

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 2.10 einschließl. des "Anzt. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberflügengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterflügengrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Verlesenen oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abrechnung des Bezugspreises.

Verf.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr 201.

64. Jahrgang.  
Freitag, den 31. August

1917.

## Neue Höchstpreise für Gemüse.

1. Unter Aufhebung der Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend Höchstpreise für Frühgemüse, vom 14. August 1917 — 950 L. G. O. — werden für die folgenden Gemüse neue Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

a) Erbsen (gebrüht oder gereinigt)	40 Pfg. je Pfund
b) Bohnen:	
grüne Bohnen	25 " " "
Wachs- und Perlbohnen	35 " " "
c) Möhren ohne Kraut	12 " " "
d) Karotten ohne Kraut	18 " " "
e) Kohlrabi	20 " " "
f) Früh-Wirsing- und Früh-Kohlfohl	15 " " "
g) Früh-Weißkohl	10 " " "
h) Zwiebeln	16 " " "
i) Spinat (nicht Spinatersatz)	28 " " "
k) Mairüben mit Kraut	2 " " "
" ohne Kraut	4 " " "
l) Tomaten	30 " " "
m) Kürbis	10 " " "
n) Sellerie bis 14. 10. 17 mit Kraut	22 " " "
" v. 15. 10. bis 30. 11. 17 ohne Kraut	33 " " "
" v. 1. 12. 17 bis 31. 12. 17 " "	35 " " "
" v. 1. 1. bis 14. 2. 18 " "	40 " " "
später	45 " " "
o) Meerrettich:	
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfd. wiegen, bis 31. 12. 17	40 " " "
vom 1. 1. 18 bis 28. 2. 18	45 " " "
" 1. 3. 18 " 30. 4. 18	50 " " "
später	55 " " "
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfd. wiegen, bis 31. 12. 17	30 " " "
vom 1. 1. 18 bis 28. 2. 18	35 " " "
" 1. 3. 18 " 30. 4. 18	40 " " "
später	45 " " "
c) für leichtere Ware bis 31. 12. 17	20 " " "
später	25 " " "
p) Rote Rüben (Rote Beete) bis 31. 10. 17	10 " " "
vom 1. 11. bis 31. 12. 17	12 " " "
später	14 " " "
q) Schwärzwurzeln bis 31. 12. 17	44 " " "
später	55 " " "

Diese Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres.

2. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1917 (Staatszeitung vom 16. Juni 1917 Nr. 137) und vom 28. Juni 1917 (Staatszeitung vom 28. Juni 1917 Nr. 147) betr. Höchstpreise für Frühgemüse bleiben hinsichtlich der für

Blumenkohl in den Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden festgesetzten Preise in Geltung. Ebenso bleibt die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 (Staatszeitung vom 2. August 1917 Nr. 177) in Kraft, soweit sie den Verkauf von Möhren und Karotten mit Kraut verbietet.

3. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Erzeugerhöchstpreis die Kosten der Beförderung zur Ladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder im Schiff mit umfaßt.

4. Diese Verordnung tritt am 31. August 1917 in Kraft.

Dresden, am 28. August 1917.

1155 L. G. O.  
4053

Ministerium des Innern.

Nachstehende Verordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 27. August 1917.

841 a H B Via  
4078

Ministerium des Innern.

Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung über Höchstpreise für Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1917

(Reichs-Gesetzbl. S. 653). Vom 21. August 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

Artikel I.

Im § 1 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 653) wird nach den Worten „bei Saatwicken (Vicia sativa) 50 Mark“ unter Streichung der beiden nächsten Zeilen eingefügt:  
bei allen im Getreide wild gewachsenen Wicken mit Ausnahme von Saatwicken (Vicia sativa) und Winter-, Sand- oder Jottelwicken (Vicia villosa) 28 Mark.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem 25. August 1917 in Kraft.

Berlin, den 21. August 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

In Vertretung: von Braun.

## Höchstpreise für Gänse.

§ 1, Absatz 2 und 3 der Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänsen vom 2. August 1917 (Sächsische Staatszeitung Nr. 179 vom 4. August 1917) erhält folgende Fassung:

Beim Verkauf lebender Gänse durch den Züchter oder Mäster darf der Preis von 3,15 M. für  $\frac{1}{2}$  kg nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf an den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0,35 M. für  $\frac{1}{2}$  kg einschließlich der Beförderung nicht überschritten werden.

Diese Bestimmung tritt am 1. September d. J. in Kraft.

Dresden, den 24. August 1917.

2021 H B III  
4077

Ministerium des Innern.

## Vom Weltkrieg.

### Erfolgreicher Großkampf am Isonzo. Sensationelle Enthüllungen.

Die Ungunst der Witterung hielt die Gefechts-tätigkeit im Westen am Dienstag in beschränkten Grenzen, dagegen haben die verbündeten Truppen am südlichen Teil der Ostfront neue Fortschritte gemacht, wie bereits der gestrige Heeresbericht und ausführlicher nachstehende Meldung mitteilt:

Berlin, 29. August. Geschwächt durch die schweren Verluste der vergeblichen Angriffe der letzten Tage, war die Kampf-tätigkeit der Alliierten am 28. an der gesamten Westfront gering. In Flandern wurde den Engländern auch der geringe Gewinn ihres letzten großen Angriffes vom 27. August am nächsten Tage wieder entzogen. In erfolgreichem Vorstoß wurden die von den Engländern bei Frezenberg noch besetzten Gräben wieder genommen. Die Artillerietätigkeit hielt sich an der ganzen flandrischen Front in Folge des stürmischen Regenwetters in mäßigen Grenzen, nur von Draibank bis Hooge lebte sie um Witternacht auf. An der von Langemard nach Norden führenden Straße kam es im Vorfeld zu Patrouillenzusammenstößen, welche für die Deutschen günstig verliefen. Auch im Artois lebte das Artilleriefeuer nur zeitweise auf. Englische Patrouillen wurden am 28. abends und am 29. früh südlich Hullych abgewiesen. In der Gegend St. Quentin brachen englische Leitvorstöße gegen die deutschen

Gräben östlich Masatoff-See und südöstlich Cologne-See im Abwehrfeuer zusammen. An der Aisnefront kam es lediglich zu Patrouillengefechten. Deutsche Stoßtruppen hielten südlich Cerny am 28. um 9 Uhr vermittlungs Gefangene aus den französischen Gräben. Der Verdun verminderten die Franzosen sich seit ihrer Niederlage bei Beaumont zu neuen Angriffen nicht mehr aufzurufen. Auch ihr Artilleriebeschränkte sich, durch die deutsche Gegenwirkung niedergebunden, auf mäßiges Störungsfeuer. — Im Osten kam es lediglich in der südwestlichen Moldau zu größeren Kampfhandlungen. Die in dem Gebirgswinkel zwischen Ostoz und Susita stehenden Batterien erlitten neue schwere Einbußen. Auf ihrem rechten Flügel verloren sie die Höhen nördlich von Grofjesti. Wütende Gegenstöße vermochten sie ihnen nicht wiederzubringen. Auf dem linken Flügel drang der Angriff der Verbündeten nach Erstürmung des Dorfes Kancelui bei der Spitze der Susita nach Nordwesten vor. Mehrere starke rumänische Stellungen wurden hintereinander in siegreichem Sturmangriff überrannt. Die eigenen Verluste waren hier, wie bei Grofjesti, gering, die feindlichen schwer. Die Rumänen versuchten, ihre bedrängten Flügelgruppen vergeblich durch starke Angriffe im Zentrum zu entlasten, die in tiefgegliederten Massen beiderseits des Rt. Resbou, im Susital nördlich Soveja, sowie zwischen Putna und Susita bei Gaucile und Racoasa vorgetragen wurden. Sie scheiterten sämtlich im Abwehrfeuer der Verbündeten. Starke Truppenansammlungen in der Gegend Macafesti wurden unter wirksamem Feuer genommen.

An der italienischen Front hat der Dienstag

einen Kampftag von besonderer Heftigkeit gezeitigt, der für die

österreichisch-ungarischen

Waffen sich zu einem ehren- und erfolgreichen gestaltete:

Wien, 29. August. Amtlich wird verlautbart:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Unsere bei Jociami kämpfenden Verbündeten stürmten gestern das Dorf Kancelui und warfen den Feind über die Höhen nördlich dieses Dorfes zurück. Die Beute beträgt über 1000 Gefangene, 3 Geschütze und 50 Maschinengewehre.

Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog Joseph. In den Tälern der Putna und Susita führten rumänische Abteilungen ergebnislos vor. Südlich von Drua entrißen österreichisch-ungarische und deutsche Truppen dem Feind eine Höhe. 600 Gefangene wurden eingebracht. Gegenangriffe wurden abgewiesen.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Ringen der 11. Isonzobrigade wurde gestern zu besonderer Höhe an. Die Wucht des italienischen Angriffes war noch stärker als diejenige der letzten Tage. Der Erfolg blieb ungeteilt unseren Waffen. Auf der Hochfläche von Bainizza-Deisiger Geist richtete sich — von verschwendungsvoll schießenden Batterien aller Kaliber unterstützt — die Gewalt des feindlichen Stoßes vor allem gegen die Räume von S. A.